

321 E 3 2023/16

Beschluss

Wegen

des Ausgleichs von Belastungsspitzen

wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 01.01.2024 wie folgt geändert:

1. Aus der Abteilung 135 gehen die 20 ältesten Bestandsakten (in denen nicht lediglich noch eine richterliche Entscheidung zu verkünden ist und die nicht bereits terminiert sind) zur dauerhafte Erledigung in die Abteilung 10 über.
2. Die Vertretung des Richters am Amtsgericht Kemper in Insolvenzsachen übernimmt vom 01.-07.01.2024 der laut Geschäftsverteilung berufene Zweitvertreter.
3. Die Neueingänge in WEG-Sachen der Abteilung 196 –Rath- gehen im Januar 2024 in der Reihenfolge ihres Eingangs abwechselnd jeweils in die Abteilungen 196 - Schlüter- und 196 - Uhlenbrock- über.

Essen, 21.12.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts